



Présidence du Conseil d'Etat

Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates

Staatskanzlei



2012.02467

**CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS**

**Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates**

Eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde Bürchen vom 5. August 2011 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Bürchen am 21. Juni 2011 beschlossenen Teilrevision des Zonennutzungsplans und des Bau- und Zonenreglements (Skiabfahrtszone, Baurechtsverlegung und Wohnzone W2);

eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung 23. Januar 1987 (kRPG);

eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

eingesehen den kantonalen Richtplan;

eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

eingesehen die öffentliche Auflage des Revisionsentwurfs im Amtsblatt Nr. 20 vom 20. Mai 2011;

eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Bürchen vom 21. Juni 2011, womit die Teilrevision des Zonennutzungsplans und des Bau- und Zonenreglements beschlossen wurde;

eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 26 vom 1. Juli 2011;

eingesehen den Synthesebericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 13. Januar 2012, womit verschiedene Ergänzungen und Anpassungen der Gesuchunterlagen verlangt wurden;

eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 23. Januar 2012, womit dieser Synthesebericht der Gemeinde zur Kenntnis gebracht und Akt gegeben wurde, dass das Homologationsverfahren erst bei Vorliegen der ergänzten und abgeänderten Unterlagen fortgesetzt werden könne;

eingesehen die Eingabe der Einwohnergemeinde Bürchen vom 13. Februar 2012, womit die überarbeiteten Unterlagen hinterlegt wurden;

eingesehen den abschliessenden Mitbericht der DRE vom 29. Mai 2012, womit zu den angepassten und ergänzten Unterlagen eine positive Vormeinung abgegeben wurde;

eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der DIKA vom 5. Juni 2012, womit dieser Mitbericht der Gesuchstellerin zur Kenntnis gebracht und der Schriftenwechsel geschlossen wurde;

eingesehen die übrigen Akten;

erwägend, dass keine Beschwerden gegen den Urversammlungsbeschluss vom 21. Juni 2011 eingereicht wurden;

erwägend, dass die vorliegend zu beurteilende Teilrevision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Bürchen - nach Berücksichtigung der Vorbringen im Synthesebericht der DRE vom 13. Januar 2012 - die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Gesundheit,

**entscheidet  
der Staatsrat**

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Bürchen am 21. Juni 2011 beschlossene Teilrevision des Zonennutzungsplans und des Bau- und Zonenreglements (Skifahrtszone, Baurechtsverlegung und Wohnzone W2) wird in der von der Gemeinde am 13. Februar 2012 hinterlegten Fassung homologiert.

**20. Juni 2012**

Sitzung vom

Für getreue Abschrift,  
**Der Staatskanzler**

  


**Kostenaufteilung**

Entscheidgebühr	Fr. 150.--
Gesundheitstempel	Fr. 7.--

Verteiler 6 Ausz. DFIG  
1 Ausz. FI